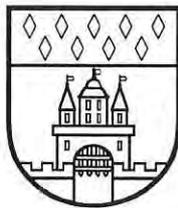


A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: 10. März 2016

Nr.: 04/2016

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
11	08.03.2016	Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) von der Anschlussstelle Greven bis nördl. DEK-Brücke (bei Ladbergen) von Bau-km 30+450 bis Bau-km 23+638,5 hier: - Anhörungsverfahren -	70-71

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) von der Anschlussstelle Greven bis nördl. DEK-Brücke (bei Ladbergen) von Bau-km 30+450 bis Bau-km 23+638,5

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o.a. Straßenbaumaßnahme gemäß § 17 a Ziffer 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet statt **vom 11. bis 13. April 2016** im großen Sitzungssaal (C 129) des Rathauses der Stadt Greven, Rathausstraße 6, 48268 Greven (**Nebengebäude C**).

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen nach folgender **Tagesordnung** erörtert:

Montag, 11. April 2016

- | | |
|-------------------|--|
| 09:30 – 13:00 Uhr | Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange |
| 14:00 – 18:00 Uhr | Erörterung der Stellungnahmen der Umweltvereinigungen |

Dienstag, 12. April 2016

- | | |
|-------------------|--|
| 9:00 – 13:00 Uhr | Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater
1. Verkehrsprognose
2. Lärmimmissionen
3. Luftschadstoffe |
| und | |
| 14:00 – 18:00 Uhr | Fortsetzung der themenbezogenen Erörterung
4. Verkehrsführung während der Bauzeit
5. Oberflächen- und Grundwasser
6. Bauliche Ausgestaltung (Brücken, Anschlussstelle)
7. Sonstige allgemeine Belange |

Mittwoch, 13. April 2016

- | | |
|----------------------|--|
| 9:00 – 13:00 Uhr und | Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind |
| 14:00 – 16:00 Uhr | |

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung täglich möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere die Presse zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte und Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur Vorinformation liegen in der Zeit ab dem 04. April 2016 die detaillierte Tagesordnung, ein Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen während der Dienststunden im Rathaus der Städte Greven, Hörstel, Steinfurt und der Gemeinde Ladbergen zur Mitnahme bereit.

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen sind ab 04.04.2016 auch im Internet – www.brms.nrw.de/go/verfahren - unter der Überschrift "Planfeststellung Straße" einzusehen.


Bögeler-Hoyer
(Bürgermeisterin)